



## Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 30 vom 21. Oktober 2021 und Nr. 31 vom 28. Oktober 2021

---

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'731
<b>Bauherrschaft:</b>	<b>Auto Paoluzzo AG, Gustav Faes, Guglerstrasse 6, 2560 Nidau</b>
Projektverfasser:	HS Lichtfabrik AG, Michel Berhard, Industriestrasse 8, 8625 Gossau ZH
Bauvorhaben:	Errichten von neuen Reklameelementen
Standort:	Guglerstrasse 6
Parzelle-Nr.:	735
Nutzungszone:	Sektor 2 innerhalb der Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
ZPP / UeO:	Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
Inventar:	erhaltenswertes K-Objekt, Baugruppe D
Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt:	im Kataster der belasteten Standorte als Betriebsstandort aufgeführt
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 80/81 SG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	21. Oktober 2021 bis und mit 22. November 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

### **Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:**

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 19. Oktober 2021

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung